

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        153/18/GR</b>
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.09.2018	öffentlich

**Beantragung eines Bundeszuschusses für den Abbruch und den Neubau mit Erweiterung der Karl-Euerle-Halle**

**Beschlussvorschlag:**

Für den Fall, dass die Stadt Backnang die Fördermittel für den Abbruch und den Neubau mit Erweiterung der Karl-Euerle-Sporthalle aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhält, verpflichtet sie sich, die Maßnahme umzusetzen und die notwendigen kommunalen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
21.08.2018  _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	10	20	
	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Am 31.07.2018 hat das Bundesbauministerium einen Projektauftrag 2018 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. Es stehen bundesweit Mittel in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung.

Einen ähnlichen Projektauftrag gab es zuletzt im Jahr 2015. Der damals gestellte Förderantrag für die Sanierung und Erweiterung der Karl-Euerle-Sporthalle wurde wegen der Überzeichnung des Programms negativ beschieden.

Da die Antragstellung bereits bis zum 31.08.2018 erfolgen musste, wurden von der Stadtverwaltung alle zur Fristwahrung notwendigen Antragsunterlagen eingereicht. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen muss dem Fördergeber ein Beschluss des Gemeinderats vorgelegt werden, in dem sich die Stadt Backnang verpflichtet, die Maßnahme im Falle einer Förderzusage umzusetzen und die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dem Förderantrag wurde die Planung des Abbruchs und des Neubaus der Karl-Euerle-Sporthalle gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 08.12.2016 zugrunde gelegt. Der erwartete Bundesanteil liegt bei 45% der förderfähigen Kosten. 55% der Kosten sind damit von der Stadt Backnang zu tragen. Für den Fall, dass es zu einer Verringerung der Bundesmittel kommt, ist von der Stadt Backnang ein dementsprechend höherer Eigenanteil zu tragen.